

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. September 2018**

Nahezu vollzählig war der Gemeinderat bei seiner ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg neben Herrn Walter Sautter vom Gränzboden auch eine ZuhörerIn und zu einer kurzen persönlichen Vorstellung die neue stellvertretende Schulleiterin an der Konzenbergschule Wurmlingen, Frau Helgred Karger-Kunze begrüßen. Die Gemeinderäte Norbert Eppler und Harald Schmid waren entschuldigt.

### **1. Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin an der Konzenbergschule**

Noch am letzten Schultag am 25.07.2018 hat das Staatliche Schulamt Konstanz der Gemeinde mitgeteilt, dass die Besetzung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin an der Konzenbergschule in Wurmlingen möglich geworden ist. Mit Wirkung zum 01.08.2018 wurde die Stelle mit Frau Helgred Karger-Kunze besetzt.

Bei einem ersten kurzen eher zufälligen persönlichen Kennenlernen am vergangenen Wochenende bei der Spielstraße am Dorffest nahm Frau Karger-Kunze die spontane Einladung von Bürgermeister Schellenberg an, sich in der heutigen Sitzung dem Gemeinderatsgremium kurz persönlich vorzustellen. Gerne, so Frau Karger-Kunze, habe sie die Einladung auch angenommen und stellte sich kurz persönlich auch mit ihrem bisherigen beruflichen Werdegang dar. Als ausgebildete Grund-, Haupt- und Realschullehrerin mit zuletzt achtjähriger Tätigkeit als Rektorin an der Grundschule im Holderstöckle in Tuttlingen freue sie sich nun auf eine Tätigkeit an der Wurmlinger Schule. Zumal sie mit ihrer Familie schon lange in Hausen ob Verena wohnt, kenne sie Wurmlingen ganz gut und die ersten Eindrücke und Kontakte seien auch sehr positiv gewesen. Sie freue sich auf ihre Tätigkeit in Wurmlingen und eine Mitarbeit an der Konzenbergschule, die bei ihr einen sehr hohen Stellenwert habe.

Auch der Gemeinderat freute sich, dass mit Frau Karger-Kunze nun die Stelle der stellvertretenden Schulleiterin doch recht schnell besetzt konnte und zeigte sich überzeugt und zuversichtlich, dass mit Frau Müller als Schulleiterin und Frau Karger-Kunze als deren Stellvertreterin der Konzenbergschule nun wieder eine vollzählige und kompetente Führungsspitze zu Verfügung stehe. Für ihre sicherlich nicht immer ganz einfache Arbeit und die anstehenden Aufgaben galten Frau Karger-Kunze abschließend die besten Wünsche.

Positive Nachrichten gab es auch zur Lehrerversorgung. Noch vor den Sommerferien stellte sich diese an der Konzenbergschule Wurmlingen mit Blick nach den Sommerferien noch als sehr schwierig dar. Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, hat sich hier dank des engagierten Bemühens der Konzenbergschule, des Elternbeirates aber auch der Gemeindeverwaltung die Situation deutlich entspannt. Insgesamt werden vier neue Lehrerinnen und Lehrer einen wesentlichen Teil der Lücke schließen und die Unterrichtsversorgung kann damit als gegeben bezeichnet werden.

Diese Information nahm der Gemeinde erfreut zur Kenntnis.

### **2. Bürgerfrageviertelstunde**

Im Rahmen der regelmäßig angebotenen Bürgerfrageviertelstunde sprach eine anwesende ZuhörerIn den Bereich des Grundschulhofes an. Durch den Wegfall der Bäume im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme der Seniorenplanung an der Unteren Hauptstraße gebe es nun keine Schattenspender mehr. Sie erkundigte sich deshalb, ob dafür Ersatz

oder andere Verschattungsmöglichkeiten für den Grundschulhof geschaffen werden. Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass dieses Thema noch vor den Sommerferien auch schon seitens der Schule an ihn herangetragen wurde. Nach dem jetzigen Schulstart werde man in der nächsten Zeit gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten hier bestehen und umgesetzt werden sollen und können.

### **3. EDV-Neuausstattung auf dem Rathaus - Auftragsvergabe**

Im Januar 2014 wurde durch den Gemeinderat die Erneuerung der EDV-Ausstattung für das Bürgermeisteramt in Auftrag gegeben. Die EDV-Anlage ist damit rund 4,5 Jahre nahezu unverändert im Einsatz. Die Geräte wurden seinerzeit gekauft. In diesen knapp 4,5 Jahren hat sich im Bereich der Hardware wie im Bereich der Software wieder sehr viel verändert. Darüber hinaus gibt es neue Anwendungen und Verfahren sowohl seitens des Rechenzentrums als auch autonomer Programme, speziell für die Gemeindeverwaltung und darüber hinaus werden immer höhere Rechnerleistungen notwendig. Zunehmend macht sich bei der vorhandenen Ausstattung dies auch durch lange Reaktions- und Verarbeitungszeiten bemerkbar. Darüber hinaus sind wir durch neue Programmversionen zu einer Aktualisierung gefordert.

Unabhängig davon sind die EDV-Ausstattungen in den meisten Kommunalverwaltungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren geleast. Insofern hat sich der Kauf und die Laufzeit von 4,5 Jahren durchaus wirtschaftlich gelohnt.

Im Rahmen der Aufstellung des Investitionsprogramms und des Haushaltsplanes 2018 hat der Gemeinderat deshalb auch bereits einen Haushaltsansatz mit 50.000,00 € dafür eingestellt. Grundlage dieses Haushaltsansatzes war wieder ein Kauf der Hard- und Software und kein Leasing.

Bisher hat die Gemeinde bei der Planung, Ausschreibung und Installation des kompletten EDV-Netzwerkes stets die Dienstleistung des Rechenzentrums in Reutlingen genutzt. Von dort erfolgt auch die laufende Betreuung und hat sich im Arbeitsalltag bestens bewährt. Andere Anbieter kommen auf Grund der sehr spezifischen EDV-Ausstattung in einer Kommunalverwaltung mit teilweise individuellen Anforderungen nicht in Frage. Von der Verwaltung wurde deshalb wieder mit dem Rechenzentrum Kontakt aufgenommen. Die Erneuerung der EDV-Ausstattung wurde durchgesprochen und die künftige erforderliche Hard- und Softwareausstattung konzipiert sowie die weiteren Schritte bereits festgelegt und terminiert.

Gegenüber dem bisherigen Gerätebestand werden verschiedene Ergänzungen notwendig. Zum einen für die Einführung der Doppik und den damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen auf dem Rathaus. Es wurde ein neuer Arbeitsplatz dafür eingerichtet. Verschiedene spezielle Komponenten im Einwohnermeldeamt bzw. der Passbehörde werden, soweit möglich, weiter betrieben. Im Übrigen werden sowohl die Geräte als auch die Programme entsprechend dem derzeitigen Stand angepasst. Die bisherigen Drucker, teilweise mussten diese in den vergangenen Jahren ausgetauscht werden, werden in das System eingebunden und bleiben erhalten.

Hinsichtlich der Software wurden die bisherigen Lizenzen über bestehende Rahmenvereinbarung des Rechenzentrums bezogen. Auch mit der Geräteinstallation wurde jeweils

das Rechenzentrum beauftragt. Die Geräte selbst wurden jeweils in einer kleinen Ausschreibung über das Rechenzentrum ausgeschrieben und von dort auch bewertet und ausgewertet.

Seit 2009 bietet das Rechenzentrum neben der Lieferung der Hardware auch die Installation mit einem Komplettservice an. Die Geräte können dabei auf der Grundlage einer Ausschreibung aufbauend auf der Ausschreibung einer größeren Stadt und den hierzu geschlossenen Rahmenvereinbarungen bezogen werden. Die Vergleiche mit durchgeführten anderen Ausschreibungen zeigen, dass diese Hardwarepreise dem Marktniveau entsprechen und eher günstiger sind. Die Gemeinde hat bereits bei der letztmaligen Ausschreibung und Vergabe im Jahr 2014 diesen Komplettservice in Anspruch genommen.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich nach wie vor für die Beauftragung des Rechenzentrums aus, da dies mehrere Vorteile hat. Der zeitliche als auch der finanzielle Aufwand für eine Ausschreibung und Prüfung der Angebote kann eingespart werden bzw. wir können uns der Fachkompetenz des Rechenzentrums bedienen. Darüber hinaus hat man bei einer direkten Beauftragung nur einen Ansprechpartner bei dem auch die gesamte Verantwortlichkeit bei Abstimmungsproblemen und anderen Fragen gegeben ist. Der technische Vorortservice wäre wiederum über den Hersteller gewährleistet. Deshalb wurde vorgeschlagen, wie bisher auch, die Geräte mit einer Garantieverlängerung von 48 Monaten zu beschaffen und nicht zu leasen.

Auf diesem Hintergrund empfahl die Gemeindeverwaltung die Erneuerung der EDV-Ausstattung auf dem Bürgermeisteramt komplett an das Rechenzentrum zu übertragen und zu vergeben. Als Grundlage soll wieder der Kauf der Hard- und Software zu Grunde gelegt werden.

Nach dem vorliegenden Angebot fallen folgende Aufwendungen an:

Hardware	17.850,65 €
Software	5.851,39 €
<u>Installation / Dienstleistungen</u>	<u>6.700,00 €</u>
Netto	30.402,04 €
<u>MwSt.</u>	<u>5.776,39 €</u>
Gesamt	36.178,43 €

Für die Erneuerung der EDV im Jahr 2014 mit weniger Komponenten sind Kosten von rd. 30.100 € entstanden. Bei im Niveau eher günstigeren Hardwarepreisen ergibt sich eine leichte Erhöhung der Installationskosten, deutliche Mehrkosten aber bei der erforderlichen Software.

In seiner kurzen Beratung ist der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat ohne lange Diskussion einstimmig beschlossen, die bisherige EDV-Ausstattung auf dem Bürgermeisteramt zu erneuern und auch künftig wieder zu kaufen und nicht zu leasen. Angesichts der gemachten sehr guten Erfahrungen wurde mit der Lieferung der Geräte, der notwendigen Software sowie der Installation auch wieder aus einer Hand über das Rechenzentrum KIRU unter dem Dach von ITEOS zum Angebotspreis beauftragt. Der Austausch der gesamten Anlage ist für Ende Oktober vorgesehen. Die freiwerdenden „Altgeräte“ sollen bei Bedarf in anderen Bereichen noch eine Nachnutzung finden.

#### 4. Breitbandausbau in Wurmlingen

##### - Sachstand

##### - Gründung eines Betriebes gewerblicher Art „BIT VerpachtungsBgA Wurmlingen“

Die Digitalisierung ist eine der wesentlichen Zukunftsherausforderung. Sie verändert alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche nachhaltig. Um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung nutzen und den digitalen Wandel im Interesse der Menschen wie auch der Wirtschaft erfolgreich meistern zu können, bedarf es als Grundvoraussetzung einer flächendeckenden gigabytefähigen Breitbandinfrastruktur. Sowohl Bund als auch Land haben diese Ziele ebenfalls in den Koalitionsverträgen enthalten, allerdings hinkt die Umsetzung den politischen Aussagen deutlich hinterher.

##### Aktuelle Situation innerhalb der Gemeinde Wurmlingen

Grundsätzlich ist der Breitbandausbau innerhalb der Gemeinde Wurmlingen als gut zu bezeichnen und baut auf folgenden Säulen auf.

1. Unitymedia nutzt die Koaxialtechnik. In Abhängigkeit von den Nutzungsentgelten sind hier Downloadkapazitäten bis 400 Mb und Upload bis zu 20 Mb, gegeben d.h. kein symmetrisches Angebot. Weitere Kapazitätssteigerungen sind laut Unitymedia hier möglich.
2. Die Telekom hat nach der Gründung der Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen flächig die Gemeinde Wurmlingen mit der Vectoringtechnik, d.h. VDSL ausgestattet. Diese VDSL-Technik bietet je nach Entfernung von den Multifunktionsgehäusen Downloadkapazitäten von 100 – 200 Mb und ebenfalls Uploadkapazitäten von 20 Mb. Dies ist ebenfalls sein symmetrisches Angebot. Weitere Kapazitätssteigerungen sind laut Telekom mit der Super-Vectoringtechnik bis 250 Mb möglich. Durch den VDSL-Ausbau ist Glasfaser bis in jedes Multifunktionsgehäuse (Verteilerkasten) gegeben. Bei höheren Kapazitäten, insbesondere im gewerblichen Bereich, wird Glasfaser auch bis ins Unternehmen gelegt, was ein individuelles Angebot notwendig macht. Aktuell erfolgt dies in der Oberen Hauptstraße.
3. Im mobilen Bereich ist die Gemeinde Wurmlingen komplett mit der LTE-Technik (Long Term Evolution) ausgestattet. Dieses LTE-Netz bietet Übertragungskapazitäten bis zu 50 Mb, wobei hier zu berücksichtigen ist, wie viel Nutzer gleichzeitig in dieser Mobilfunkzelle aktiv sind.
4. Die künftigen Angebote der BIT

Im Landkreis Tuttlingen und unter Beteiligung aller Städte und Gemeinden des Landkreises wurde die Breitbandinitiative gegründet mit dem Ziel das Glasfasernetz d.h. FTTB bis in jedes Haus zu legen. Der Landkreis hat dabei die Aufgabe den sogenannten Back Bone d.h. das überörtliche Netz zu realisieren. Die Gemeinden folgen dann mit dem Übergabepunkt d.h. dem sogenannten Popstandort und der Feinverzweigung innerhalb der Gemeinde.

Die Realisierung des Back Bones schreitet mit großen Schritten voran und wir haben zwischenzeitlich nochmals die konkrete Abstimmung mit dem Landkreis Tuttlingen bzw. der BIT vorgenommen. Geplant ist das „Faulenbachtal“ im Jahr 2019 an den Back Bone anzuschließen. Die entsprechenden Leerrohre bis zum Ortsausgang sind bereits bei dem Ausbau der Daimlerstraße mitverlegt worden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Realisierung des Pop- Standorts in der Daimlerstraße und der anschließenden Nutzung der vorhandenen Leerrohre in der Daimlerstraße zur Versorgung des Gewerbegebietes Fürsel-

ben. Ein Anschluss mit Glasfaser bzw. Inbetriebnahme könnte dann Anfang 2020 als Ziel erreichbar sein. Mit dieser FTTB-Struktur hätten die Unternehmen dann die Möglichkeit eine deutlich höhere Bandbreite und insbesondere eine symmetrische Bandbreite in Anspruch zu nehmen. Der weitere Ausbau, wir werden dies in der Sitzung nochmals vorstellen, erfolgt dann in Abhängigkeit der FTTB-Strukturplanung und möglicher weiterer Straßenbaumaßnahmen mit der Chance der kostengünstigen Mitverlegung von Leerrohren.

### **Förderpraxis**

Die Förderpraxis sowohl des Landes als auch des Bundes muss als sehr schwierig bzw. sehr bürokratisch, unflexibel und zeitaufwendig bezeichnet werden. Nach dem aktuellen Stand hat die Gemeinde Wurmlingen keine weißen Flecken bzw. auch keine grauen Flecken. Wie oben beschrieben, haben wir bereits heute ein Angebot das über den Aufgriffsschwellen liegt. Die ursprüngliche Aufgriffsschwelle im wohnlichen Bereich mit 50 Mb wurde durch das Land Baden-Württemberg auf 30 Mb reduziert. Aktuell läuft ein Notifizierungsverfahren bei der EU mit einer Aufgriffsschwelle von 100 Mb. Im wohnlichen Bereich bedeutet dies jedoch, dass auf Grund der heute bereits vorhandenen Versorgungssituation die Aufgriffsschwelle immer überschritten sein dürfte und damit im wohnlichen Bereich keine Fördermöglichkeit besteht.

Im gewerblichen Bereich bedarf es einer Messung als Grundvoraussetzung für eine Förderung. Nach dem heutigem Stand werden aber Telekom und Unitymedia mindestens diese Aufgriffsschwelle nachweisen können. Eine Umsetzung ist daher aktuell nach dem jetzigen Stand der Landesförderung bzw. der Bundesförderung nicht möglich.

### **Forderungen der Gemeinden**

Es wäre wünschenswert wenn das Land sich verpflichtet, sich bis zum Jahr 2025 zu einem flächendeckenden und gigabytefähigen Breitbandinfrastrukturausbau zu bekennen. Infrastrukturziel wäre dabei eine flächendeckende „Fiber to the building“ Ausbausituation und zwar tatsächlich bis in jedes privat-, gewerblich-, behördlich- oder öffentlich genutzte Gebäude.

Das Land sollte sich auch mit höchster Priorität gegenüber der europäischen Union dafür einsetzen, dass die Aufgriffsschwelle für die Förderung auf 250 Mb (symmetrisch) mindestens aber auf 100 Mb angehoben wird.

Sehr wünschenswert wäre, wenn die Fördermittel von Bund und Land miteinander verbunden werden, um effizient und zielgerichtet diese Maßnahmen umzusetzen. Nach dem aktuellen Stand wird es eigene Förderprogramme Bund und eigene Förderprogramme Land geben.

### **Gründung eines Betriebes gewerblicher Art „BIT VerpachtungsBgA“**

Die Gemeinde Wurmlingen ist Mitglied der BIT und hat sich mit einer Stammeinlage an der Finanzierung dieser BIT beteiligt. Zur Deckung der Geschäftskosten der BIT haben sich die Gemeinden verpflichtet jährlich einen Betrag von 6.000,00 € pro Gemeinde zu leisten. Sofern weitere Schritte beim Ausbau des Glasfasernetzes getätigt werden, beziehungsweise hier Investitionskosten anfallen, besteht bei der Realisierung über einen Betrieb gewerblicher Art dann die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Auch in Abstimmung mit der Finanzverwaltung bzw. dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Gemeinde Wurmlingen wird daher empfohlen, dazu genügt ein Beschluss des Gemeinderates, einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen, um bei künftigen Investitionen, wie bereits genannt, den Vorsteuerabzug geltend zu machen. Es wurde deshalb empfohlen, einer Gründung ei-

nes Betriebes gewerblicher Art zuzustimmen.

Diesen ausführlichen Sachstandsbericht nahm der Gemeinderat zu Kenntnis, folgte der Empfehlung und beschloss abschließend auch einstimmig, für den Breitbandausbau seitens der Gemeinde einen Betrieb in gewerblicher Art zu gründen.

Die zeitliche Umsetzung erster Anschlussmöglichkeiten, so Bürgermeister Schellenberg auf Nachfrage aus den Reihen des Gemeinderates, werden voraussichtlich im Jahr 2020 sein. Im nächsten Jahr könne der zentrale Pop-Standort in der Daimlerstraße realisiert und angeschlossen werden. Anbieten wird sich dann, zunächst konkrete Anschlussmöglichkeiten für das unmittelbar angrenzende Gewerbegebiet Fürselben anzubieten.

## 5. Radweg K 5920

- Lückenschluss zwischen dem ehemaligen Bahnhof und Kreisverkehr der B 14
- Beauftragung der Ingenieurleistungen

Ziel der Bundesregierung wie auch der Landesregierung ist es, den Radverkehr attraktiver und sicherer zu gestalten. Angestrebt wird außerdem eine Erhöhung des Radverkehrsanteils insbesondere im Kurzstreckenbetrieb. Um den Radfahrerinnen und Radfahrern ein flächendeckendes Radverkehrsnetz mit sicheren und attraktiven Verbindungen zur Verfügung zu stellen, hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit der Planung eines baulastenträgerübergreifenden ca. 7.000 km langen Radverkehrsnetzes begonnen. Ziel des Radnetzes Baden-Württemberg ist, ein flächendeckendes, durchgängiges Netz auszubauen das landesweit alle Ober- und Mittelzentren über definierte Haupttrouten für den Alltagsradverkehr verbindet. Neben den Alltagsrouten enthält es die 19 offiziellen touristischen Landesradfernwege, wozu beispielsweise der Donau-Radweg zählt.

### **Fördermöglichkeiten:**

Das Land Baden-Württemberg und der Bund bieten unterschiedliche Förderprogramme zum Ausbau der Radinfrastruktur an. Den Ausbau und Lückenschluss von Radwegen sollen verschiedene Programme ermöglichen. Beispielsweise hat das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes abgeändert in der Weise, dass die Bagatellgrenzen reduziert worden sind und damit auch kleinere Lückenschlüsse umsetzbar sind. Der Fördersatz beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Jahr 2007 wurde bereits in der Gemeinde Wurmlingen ein Antrag nach dem GVFG gestellt für den Lückenschluss an der K 5920 bis zum Kreisverkehr B 14 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dies beinhaltete eine Erweiterung der Gehwegbreite zu einer Rad- und Gehwegbreite mit 2,5 m. Damals wurde auf Grund der Kosten, die unterhalb des Schwellenwertes lagen, eine Förderung verneint und die Maßnahme damit nicht umgesetzt.

### **Aktuelle Situation:**

Die Gemeinde Wurmlingen hat sicherlich ein gutes und mit mehreren Alternativen versehenes überörtliches Radwegenetz. Insbesondere im Eltatal sind die Verbindungen in Richtung Seitingen-Oberflacht und in Richtung Tuttlingen als gut zu bezeichnen, wie ebenso in Richtung Weilheim. Sowohl auf der Ostseite wie auch auf der Westseite des Tales verlaufen die Radwege abseits der Hauptverkehrsachsen. Unabhängig davon nutzen aber auch etliche Radfahrer den Radweg kommend von Weilheim und parallel zur Bahnstrecke

cke. Ab dem Kreisverkehr der B 14 bis zur geschlossenen Ortslage von Wurmlingen, bei dem die Radfahrer dann die Fahrbahn der K 5920 neben dem übrigen Verkehr nutzen müssen. Für diese Strecke wäre nun noch ein Lückenschluss wünschenswert. In der technischen Ausschusssitzung wurde deshalb befürwortet, einen solchen Lückenschluss für das Jahr 2019 anzustreben.

Mit dem Ingenieurbüro Breinlinger, das bereits im Jahr 2007 mit diesen Überlegungen beauftragt war, wurden deshalb die Eckdaten besprochen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein GVFG-Antrag für das Jahr 2019 bis spätestens 30.09.2018 eingereicht werden muss.

Darüber hinaus haben weitere Abstimmungsgespräche stattgefunden. Die Lückenschlüsse werden sowohl vom Landkreis Tuttlingen als auch von der Straßenbauverwaltung favorisiert und befürwortet.

Aufbauend auf einer Kostenschätzung von rund 80.000,00 € für diesen Lückenschluss beläuft sich ein verhandeltes Honorar auf 13.173,00 €. Das Honorar ist der Zone 2 Mitte zuzuordnen und wird entsprechend auch den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass bei den Baukosten, wie auch den Honorarkosten noch Reserven enthalten sind. Unabhängig davon, um den GVFG Antrag stellen zu können, wurde eine Beauftragung von Breinlinger Ingenieure aufbauend auf diesem Honorarangebot empfohlen.

Dieser Lückenschluss im Radwegenetz wurde auch schon vom Technischen Ausschuss vorberaten und von diesem begrüßt, zumal es diese gute Fördermöglichkeit gibt. Einstimmig wurde deshalb auch vom Gemeinderat diesem Lückenschluss zugestimmt. Um den konkreten Förderantrag stellen zu können wurde das Büro Breinlinger Ingenieure auf der Grundlage ihres Honorarangebotes einstimmig mit den erforderlichen Ingenieursleistungen beauftragt.

## **6. Landessanierungsprogramm – Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“ Wurmlinge - endgültige Abrechnung mit Schlussbericht - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Süd“ vom 10.11.2008**

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.03.2008 wurde die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Süd“ Wurmlingen in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Der Förderrahmen wurde auf 666.667 € festgesetzt; Finanzhilfen des Landes wurden in Höhe von 400.000 € bewilligt. Im Laufe des Sanierungsverfahrens wurden die Finanzhilfen auf insgesamt 1.390.000 € erhöht; diese Finanzhilfen entsprechen einem Förderrahmen von 2.316.667 €. Alle Auszahlungsanträge wurden mit dem Fördersatz von 60% bedient.

Der Förderzeitraum war ursprünglich bis zum 31.12.2016 bewilligt, konnte jedoch nochmals bis zum 01. April 2018 und zur Schlussrechnung bis 30.09.2018 verlängert werden.

Insgesamt standen für das Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ die oben genannten 1.390.000 € Fördergelder zur Verfügung. Hinzu kommt der Anteil der Gemeinde von 40 % und stolzen 556.000 € aus der Regelförderung, mit der die Gemeinde ihrerseits einen nicht unerheblichen Teil zur Ortskernsanierung beigesteuert hat. Seit Ende letzten Jahres ist der Fördertopf „Ortskern Süd“ aufgebraucht, gleichwohl aber auch erfreulich, da zu 100%

ausgeschöpft.

Auf diesem Hintergrund wurde gegenüber dem Regierungspräsidium nun die endgültige Abrechnung der Erneuerungsmaßnahme samt Schlussbericht vorgelegt.

Mit insgesamt 7 kommunalen und 30 privaten Maßnahmen konnten erfreulich viele und für die Gemeinde städtebaulich wertvolle und nachhaltige Sanierungsziele im Ortskern erreicht werden. Alleine im privaten Bereich wurden in die verschiedensten Maßnahmen wie die energetische Sanierung von Fassaden, Fenstern oder Dächern aber auch die Modernisierung von Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen rd. 2,8 Mio. Euro investiert. Darüber hinaus wurden durch den Einsatz dieser Fördermittel aber deutlich höhere Folgeinvestitionen angestoßen, die letztlich ohne den Einsatz von Fördermitteln getätigt wurden.

Neben den städtebaulichen Aspekten konnten aber auch strukturell wichtige Impulse für die Gemeindeentwicklung gegeben und gesetzt werden. Sehr erfreulich, dass von diesem Angebot auch viele junge Familien Gebrauch gemacht und ältere Bausubstanz saniert und so wieder ein modernes und zeitgemäßes Zuhause im gewachsenen Ortskern gefunden haben. So konnten durch dieses Sanierungsprogramm 28 Wohneinheiten umfassend modernisiert und dem aktuellen Standard angepasst, 6 Wohneinheiten nach Leerstand wieder aktiviert und 6 Wohneinheiten neu geschaffen werden.

Mit Bescheid vom 23.08.2018 hat das Regierungspräsidium nun die geprüfte Schlussabrechnung vorgelegt und bestätigt. Insgesamt wurden zuwendungsfähige Kosten von 2.367.462,12 € ermittelt. Im Rahmen der Auszahlungsanträge wurden die bewilligten Landesfinanzhilfen vollständig abgerufen. Mit den bewilligten Landesfinanzhilfen von 1.390.000 € konnten jedoch Kosten lediglich im Umfang von 2.316.667 € gefördert werden. Für den Differenzbetrag in Höhe von 50.795,12 € stehen anteilige Landesfinanzhilfen nicht mehr zur Verfügung. Diese Mehrausgaben gehen somit zu Lasten der Gemeinde Wurmlingen. Begründet sind diese Mehrausgaben insbesondere in der recht umfangreichen Sanierungsmaßnahme des Rathauses.

Bekanntlich wurde diese kommunale Maßnahme in die städtebauliche Förderung mit der Maßgabe aufgenommen, dass das Rathaus nicht nur in einem ersten Bauabschnitt von außen saniert, sondern insgesamt und somit letztlich umfassend energetisch und baulich erneuert und saniert wird. Im Gemeinderat war man sich hierüber bereits im Vorfeld im Klaren, dass dies in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen wird. Ausdrücklich hat das Regierungspräsidium hierauf nochmals hingewiesen und bittet im Rahmen der Schlussabrechnung, dies seitens der Gemeinde auch nochmals ausdrücklich zu bestätigen.

Zumal dies ohnehin von Anfang an Zielsetzung der Gemeinde und auch bei der Anmeldung der Maßnahme zur Förderung bewusst war wird empfohlen, dies gegenüber dem Regierungspräsidium auch nochmals ausdrücklich zu bestätigen und die Schlussabrechnung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

In seiner kurzen Beratung zog auch der Gemeinderat ein rundum positives Fazit über diese insgesamt sehr erfreuliche Gesamtmaßnahme, mit der auch dank einer sehr guten Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung wichtige Sanierungsziele umgesetzt und erreicht werden konnten. Gerne, so der einhellige Tenor im Gremium, würde man solche Fördermöglichkeiten auch künftig wieder für Wurmlingen haben wollen. Die Aussichten hierzu, so Bürgermeister Schellenberg enttäuscht, seien für Wurmlingen nach bereit zwei bewil-



ligten Sanierungsgebieten und angesichts der von der Landesregierung mittlerweile geänderten Förderschwerpunkte von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen derzeit aber kaum möglich. Aktuell habe die Verwaltung bereits alle Möglichkeiten ausgelotet, um hier möglicherweise wieder in ein Förderprogramm aufgenommen zu werden. Nach derzeitigem Stand sei dies aber nahezu aussichtslos.

### **Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Süd“ vom 10.11.2008**

Für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Süd“ sind die Fördergelder ausgeschöpft, der Förderzeitraum auf 30.09.2019 begrenzt und auch die Schlussabrechnung ist erfolgt. Weitere einzelne Maßnahmen können nicht mehr umgesetzt werden und die gesamte Sanierungsmaßnahme ist durchgeführt. Somit besteht auch keine Notwendigkeit einer Sanierungssatzung mehr. Nach § 162 BauGB ist die Satzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist.

Ohne lange Diskussion folgte der Gemeinderat deshalb der Empfehlung der Verwaltung, das Sanierungsgebiet „Ortskern“ und die Sanierungssatzung aufzuheben.

Abschließend nahm der Gemeinderat die endgültige Abrechnung samt Schlussbericht für die Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd Wurmlingen“ zustimmend zur Kenntnis. Ausdrücklich bestätigte er gegenüber dem Regierungspräsidium in diesem Zusammenhang, auch nach Abschluss der Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd“ die Sanierung des Rathauses in einen zweiten Bauabschnitt fortzuführen und somit im Ergebnis abschließend eine umfassende Sanierung im Sinne der Sanierung der Förderkriterien umzusetzen. Nach heutigem Stand in voraussichtlich 3 – 4 Jahren. Ebenso einstimmig beschlossen wurde auch, das Sanierungsgebiet „Ortskern“ aufzuheben und hierfür die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Gebiet „Ortskern“ in Wurmlingen zu erlassen.

Auf dem Abdruck der Änderungssatzung an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen.

### **7. Bauhof Wurmlingen - Bekanntgabe einer Stellenbesetzung**

Auf Grund des Wechsels des bisherigen Bauhofmitarbeiters Krystian Sygulla zum Bauhof Aldingen war eine Wiederbesetzung der Stelle, mit dem Ziel dies möglichst kurzfristig zu realisieren, erforderlich geworden. Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung dazu in der letzten Gemeinderatsitzung vor der Sommerpause ermächtigt. Nach einer entsprechenden Stellenausschreibung und Vorstellungsgesprächen wurde diese offene Stelle daraufhin mit Herrn Christoph Biselli aus Wurmlingen besetzt. Er hat die Stelle am 01.09.2018 angetreten.

Vom Gemeinderat wurde dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **8. Stellungnahme zur Bauvorhaben.**

Über die Sommerpause sind bei der Gemeinde insgesamt 5 Bauvorhaben eingegangen, die dem Gemeinderat nun zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Nach Vorstellung der Pla-

nungen wurden diesen jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Ausbau des Dachgeschosses und Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Rietheimer Straße 5
- Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Untere Hauptstraße 9
- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Tannhalde 23
- Verlängerung eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Tannhalde 25
- Neubau eines Fitnessstudios auf dem Grundstück Eisenbahnstraße 112.

## **9. Musikschulunterricht in der Gemeinde**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg darüber, dass die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen der Förderung des Musikunterrichts wie vorgesehen zu Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt worden sind. Entsprechend der Förderrichtlinien wurden mit sämtlichen Partnern mittlerweile Kooperationsverträge abgeschlossen. Ebenso mit der Musikschule Tuttlingen über die kostenlose Überlassung der gemeindlichen Räume für deren Unterrichtsangebote vor Ort in Wurmlingen.

Mit allen Kooperationspartnern ist vereinbart, dass sie nach dem Start des Schuljahres der Gemeinde eine Schülerliste überlassen, auf deren Grundlage dann der Zuschuss ausbezahlt werden wird. Insofern sei aktuell von den Eltern nichts zu veranlassen. Sobald die Listen vorliegen, werden die entsprechenden Auszahlungen von der Gemeinde veranlasst.

## **10. Zuschuss für ein Starkregenisikomanagementkonzept**

In seiner Sitzung am 18.06.2018 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen und beschlossen, in die Neuaufstellung und Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplanes auch ein Starkregenisikomanagement mit aufzunehmen. In einem solchen erfolgt eine Gesamtbetrachtung und Untersuchung der Abflussverhältnisse auch außerhalb von Faulenbach und Elta. D.h. es erfolgen eine hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten), eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept zum Starkregenisikomanagement. Diese Starkregenisikomanagementplanung wird aktuell durch das Land Baden-Württemberg mit 70 % gefördert. Der Gemeinde verbleibe nur ein Eigenanteil von 30 %. Auf diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat für ein solches Konzept ausgesprochen und die Verwaltung mit der Antragstellung für einen Zuschuss beauftragt.

Mitte August ist hierzu nun der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 19.600 € aufbauend auf der Kostenkalkulation von rd. 23.400 € eingegangen.

Erfreut nahm der Gemeinderat diese Bekanntgabe zur Kenntnis.

## **11. Seniorenwohnanlage „Wohnen beim Schloß“ - Retentionsausgleich**

Durch das Bauvorhaben einer Seniorenwohnanlage auf dem Grundstück Untere Haupt-

straße 29 wird nach Berechnung der Fachbehörden ein Retentionsausgleich von rd. 880 m<sup>3</sup> erforderlich, der an anderer Stelle im Oberlauf des Faulenbachs zu schaffen ist. Nach Abstimmung mit dem Planer und den Behörden könnten diese Retentionsflächen auf den gemeindeeigenen Ufergrundstücken Flst.Nr. 422 und 455 am Faulenbach geschaffen werden. Die gemeindliche Planung berücksichtigt ein etwas größeres Volumen von rd. 1.000 m<sup>3</sup>. Im gleichen Zuge und geringem Mehraufwand könnte so ein etwas höheres und zusätzliches Volumen mit größerer Reserve bei gleichzeitiger deutlicher ökologischer Aufwertung geschaffen werden.

Auf dieser Basis wurde nun ein entsprechendes wasserrechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet und diese erforderliche Retentionsmaßnahme auf den Weg gebracht.

Auch diese Information nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

## 12. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates kurz die jüngsten Ausbesserungen der ausgespülten Feldwege und das teilweise nur in die Seitenbereiche abgeschobene Material angesprochen.

Diese Arbeiten wurden von Bürgermeister Schellenberg bestätigt. Die betroffenen Wege seien mit einem Gräber teilweise abgeschoben und wieder profiliert worden, sodass das Oberflächenwasser wieder richtig abfließen kann. Insgesamt seien diese Wege nun wieder in einem guten Zustand. Im Einzelfall müssten die Seitenbereiche aber noch nachgearbeitet werden.

Nach eineinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.